

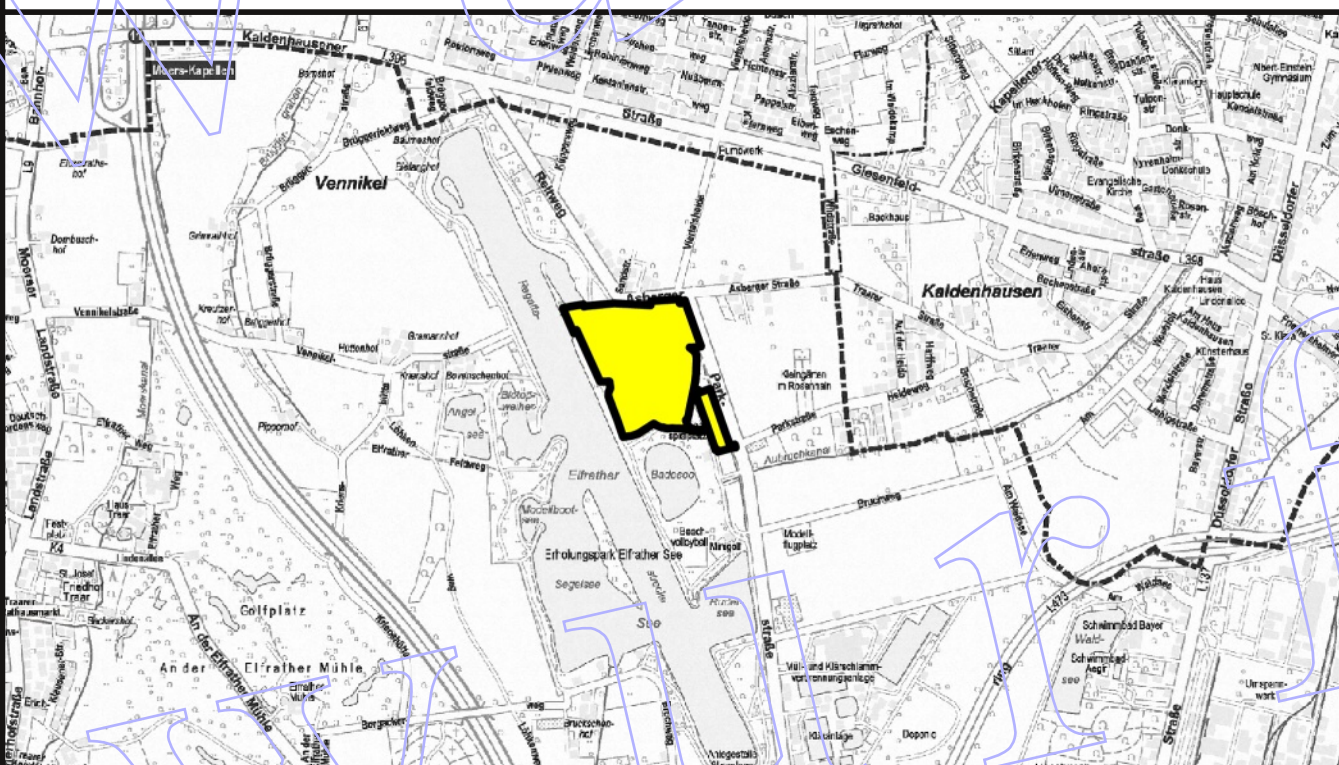
Stadt Krefeld

Vorhabenbezogener BEBAUUNGSPLAN Nr. 836 (v) Blatt 1

- östlich Elfrather See, südlich Asberger Straße -

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) gemäß Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) gemäß Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) in der derzeit gültigen Fassung
 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen 2018 (BauO NRW 2018) vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 421) in der derzeit gültigen Fassung
 Planzeichenverordnung (PlanZV 90) gemäß Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der derzeit gültigen Fassung



Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blättern. Die textlichen Festsetzungen befinden sich auf Blatt 2.

Krefeld,

FACHBEREICH 62 VERMESSUNGS- UND KATASTERWESEN

Ltd. Stadtvermessungsdirektorin

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit sowie die geometrische Eindeutigkeit der städtebaulichen Planung werden bescheinigt.

Krefeld,

FACHBEREICH 62 VERMESSUNGS- UND KATASTERWESEN

Ltd. Stadtvermessungsdirektorin

Für den Planentwurf:

Krefeld,

GESCHÄFTSBEREICH V PLANUNG, BAU UND GEBÄUDEMANAGEMENT

FACHBEREICH 61 STADT- UND VERKEHRSPLANUNG

Beigeordneter

Fachbereichsleiter

Dieser Plan wird hiermit ausgefertigt.

Krefeld,

DER OBERBÜRGERMEISTER

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes werden folgende Pläne, soweit sie innerhalb dieses Plangebietes liegen, außer Kraft gesetzt:

- Bebauungsplan Nr. 366 (rechtskräftig seit dem 17. September 1976)
- Bebauungsplan Nr. 416 (rechtskräftig seit dem 15. Februar 1980)
- Bebauungsplan Nr. 454 (rechtskräftig seit dem 03. Februar 1995)

Maßstab 1 : 1000

Dieser Plan ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durch Beschluß des Rates der Stadt Krefeld vom heutigen Tage (Punkt der Tagesordnung für den öffentlichen Teil) aufgestellt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt worden.

Krefeld,

Oberbürgermeister

Schriftführer

Dieser Plan sowie die entgegenstehenden Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 366, Nr. 416 und Nr. 454 haben mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.

Krefeld,

DER OBERBÜRGERMEISTER

Im Auftrag

Leiter des Fachbereichs Stadt- und Verkehrsplanung

Dieser Plan ist in gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S.666) in der derzeit gültigen Fassung durch den Rat der Stadt Krefeld am heutigen Tage (Punkt der Tagesordnung für den öffentlichen Teil) als Satzung beschlossen worden.

Krefeld,

Oberbürgermeister

Schriftführer

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Rates der Stadt Krefeld gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom sowie das Bereithalten dieses Bebauungsplanes mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Krefelder Amtsblatt Nr. vom bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Krefeld,

DER OBERBÜRGERMEISTER

Im Auftrag

Leiter des Fachbereichs Stadt- und Verkehrsplanung



Zeichenerklärung Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauGB)

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)**
 - SO: Sondergebiete, die der Erholung dienen/ Sonstige Sondergebiete (§ 10 und § 11 BauNVO)
 - SO: Sondergebiete, die der Erholung dienen/ Sonstige Sondergebiete (§ 10 und § 11 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)**
 - 0,4: Grundstückerhalt, Höchstmaß*
 - GR 100m²: Grundfläche, Höchstmaß*
 - II: Anzahl der Vollgeschosse, Höchstmaß*
 - GBH: Gebäuhöhe/ Höhe besonderer Anlagen
 - N-N: Absolute Höhenangabe
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO)**
 - - - - -: Baugrenze
 - - - - -: Baugrenze
- Verkehrflächen**
 - Streifenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 - Verkehrflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 - öffentliche Nutzung
 - private Nutzung
 - Streifenbegrenzungslinie
 - Streifenbegrenzungslinie besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 - Parkfläche
 - Beitritt ohne Ein- und Ausfahrt, Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Grünflächen (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)**
 - Grünflächen
 - Öffentliche Grünflächen
 - Private Grünflächen
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 (1) Nr. 16 und (6) BauGB)**
 - Wasserflächen
 - Stehende Wasserfläche, auch See, Teich - Wasserfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
 - Grenze Hochwasserschutzgebiet/ Katasteramt (§ 9 (6) BauGB)
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
 - Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauNVO)
 - Bindungen für die Erhaltung von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
- Sonstige Planzeichen**
 - Fläche für Nebenablagen
 - Nähere Bezeichnung durch Text oder Symbol (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
 - St: Stellplätze
 - AbIS: Abstell-Sammelanlagen
 - W: Werbeanlage
 - GFL: Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
 - FL: Fahr- und Leitungsrecht
 - GF: Geh- und Fahrrecht
 - Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugruben, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugrubens (z.B. § 1 Abs. 4 § 16 Abs. 5 BauNVO)
 - Grenze Vorhaben- und Erschließungsplänen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - geplante Wellkorn
 - x: Festsetzung geplante Höhe

Kartengrundlage ALKIS Stadt Krefeld (Stand August 2021)
 Örtliche Messungen Stadt Krefeld, FB 62 - Vermessungs- und Katasterwesen zwischen 03/20 und 08/21 (Projekt 20-A-099)
 Gemeinde Krefeld, Gemarkung Uerdingen, Flur 10
 Höhenangaben in m ü.NHN

- ### Legende Kartengrundlage
- Flurstück mit Flurstücksnummer
 - Gebäude mit Hausnummer
 - Baum mit Kronenbereich
 - Gelände-/Gebäudehöhen

